

Amt für öffentliche Ordnung
2959/VII

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss öffentlich
Sitzung am: 28.5.2020

Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen im Rahmen von Außengastronomien an öffentlichen Straßen in der Stadt Siegburg

Sachverhalt:

Gemäß Coronaschutzverordnung war der Gastronomiebetrieb seit dem 16. März unzulässig. Daher wurden auch keine Sondernutzungsgebühren erhoben. Auch wenn nunmehr wieder Öffnungen und Erleichterungen zulässig sind, ist der Gastronomiebereich weiterhin stark eingeschränkt. Mit Blick auf die Zeit der Schließung und die aktuellen betrieblichen Herausforderungen ist beabsichtigt, vorerst keine andere Sachentscheidung zu treffen. Es gilt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.5.2020

Siegburg, 14.5.2020